



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

# Nutzungsbedingungen für das „hvv hop Lüneburg“-ÖPNV-Taxi des Landkreises Lüneburg





LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **1. Abschnitt: Datenschutzerklärung für die Nutzung der Buchungsplattform „hvv hop Lüneburg“-Fahrgast App und der Buchungszentrale und für die Buchung des ÖPNV-Taxis „hvv hop Lüneburg“**

**Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie personenbezogene Daten bei der Nutzung der Fahrgast-App und ihrer Funktionen verarbeitet werden.**

### **1. Was sind personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare physische Person beziehen, beispielsweise Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adresse oder Ihr Nutzerverhalten in Bezug auf die Fahrgast-App.

### **2. Verantwortliche Stelle**

Die Fahrgast-App wird von verschiedenen Endnutzern (Fahrgästen) genutzt und ist über einen Einrichtungscodes mit dem Backend-System des jeweiligen Betreibers verbunden. Der jeweilige Betreiber (Ihr Arbeitgeber oder Vertragspartner) ist der Datenverantwortliche.

Verantwortliche Stelle gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist daher Ihr Arbeitgeber oder Vertragspartner. Für weitere Informationen und Fragen zu Ihren personenbezogenen Daten in der Fahrgast-App wenden Sie sich bitte an diesen.

Der Hersteller und Dienstleister, Losch Digital Lab S.à r.l., der Fahrgast-App und das Backend-System betreibt, verwendet modernste Technologien und Verfahren, um die Daten in den vorangegangenen Systemen zu sichern.

Kontaktinformationen des Herstellers und Dienstleisters:

Losch Digital Lab S.à r.l.  
5, rue des Joncs  
L-1818 Howald  
Luxembourg  
DataProtection@losch.lu

### **3. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst? Wie werden die von Ihnen erfassten Daten verwendet? Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verwendung?**

#### **a) Installation der App**

Wenn Sie diese Fahrgast-App installieren und sich für den Dienst registrieren, werden folgende Informationen von Ihnen erfasst:



metropolregion hamburg



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

- E-Mail-Adresse (wird zur Überprüfung verwendet)
- Mobilnummer (wird zur Überprüfung verwendet)
- Vorname,  
Nachname (optional)
- Alter

Diese Informationen werden zum Zweck der Registrierung und Authentifizierung sowie zur Überprüfung der Identität des Nutzers verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags).

### **b) Nutzung der App**

Bei der Nutzung der App können folgende personenbezogene Daten erfasst werden:

#### **1. Standortbezogene Daten**

Der Standort ist optional und wird nur zum automatischen Ausfüllen des Ursprungsstandorts verwendet.

#### **2. Geräteinformationen**

IP-Adresse, Gerätetyp, Betriebssystem, Hersteller, Modell und Versionsnummer sowie eindeutige Gerätekennungen wie Ihre Geräte-ID, jedoch nicht die IMEI. Der Hersteller erfasst diese Informationen automatisch, wenn Sie die Dienste des Herstellers nutzen, um Probleme zu diagnostizieren und den Dienst zu verbessern. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags).

#### **3. Google Firebase**

Der Hersteller nutzt Firebase innerhalb der App. Firebase ist eine Entwicklungsplattform für mobile und Web-Anwendungen, die Tools und Infrastruktur über ein Software Development Kit (SDK) bereitstellt. Dadurch kann der Hersteller die App-Funktionen einfacher und effizienter gestalten. Firebase ist ein Dienst von Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA. Firebase erhebt und verarbeitet Daten von Ihnen. Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google™:

<https://policies.google.com/privacy>

Der Hersteller verwendet Firebase wie folgt:

#### **Firestore Cloud Messaging**

Firestore Cloud Messaging wird zur Übertragung von Push-Nachrichten oder sogenannten In-App-Nachrichten (Nachrichten, die nur innerhalb der jeweiligen App



metropolregion hamburg



angezeigt werden) verwendet. Dem Endgerät wird eine pseudonymisierte Push-Referenz zugewiesen, die als Ziel für die Push-Nachrichten oder In-App-Nachrichten dient. Informationen zur Funktionalität von Firebase Cloud Messaging finden Sie hier:

<https://firebase.google.com/products/cloud-messaging>

Der Hersteller nutzt Firebase Cloud Messaging, um Ihnen Informationen über eine neue Buchung oder Stornierung per Push-Benachrichtigung zukommen zu lassen. Auf diese Weise kann der Hersteller Fahrgäste und Fahrer zusammenbringen und die Leistungsfähigkeit der App sicherstellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten (soweit personenbezogene Daten betroffen sind) gemäß diesem Punkt 3 c) 3) ist das berechnete Interesse des Herstellers gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO oder die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

#### **4. Zahlungsanbieter**

Je nach Fahrgast App-Client-Instanz und den Systemeinstellungen Ihres Vertragspartners kann entweder Stripe oder Wordline zur Abwicklung der Zahlung während des Buchungsvorgangs verwendet werden.

Losch Digital Lab sammelt keine zahlungsbezogenen Daten.

Für die Erhebung von Zahlungsdaten außerhalb von Losch Digital Lab beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung des Zahlungsanbieters.

Für Stripe: <https://stripe.com/en-lu/privacy>.

Für Wordline: <https://worldline.com/en/compliance/privacy.html>.

#### **5. Anonyme Nutzungsprotokolle**

Je nach Systemeinstellungen und Datenschutzbedingungen Ihres Vertragspartners können anonymisierte Nutzungsdaten erfasst werden, damit wir unsere Produkte und Dienstleistungen verbessern können. Weitere Informationen finden Sie in den spezifischen Geschäftsbedingungen sowie in den Datenschutzbedingungen Ihres Vertragspartners in der App.

#### **6. Werden die Daten und Informationen über mich an andere weitergegeben?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, verkauft oder anderweitig übertragen, außer in den in Abschnitt 3 beschriebenen Fällen, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich oder Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an einen externen Dienstleister für die Erbringung einer Dienstleistung oder die Beantwortung einer Anfrage erforderlich, so





trifft Ihr Arbeitgeber oder Vertragspartner technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gemäß Art. 28 DSGVO eingehalten werden, und verpflichtet den externen Dienstleister ebenfalls zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, zur vertraulichen Behandlung der Daten und zur unverzüglichen Löschung der personenbezogenen Daten, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

### **7. Werden Daten auch an Empfänger außerhalb der Europäischen Union oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt?**

Der Hersteller gibt personenbezogene Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form an Auftragsverarbeiter in Nicht-EWR-Ländern weiter. Insbesondere von Google Firebase an Google LLC sowie Mapbox, beide mit Sitz in den USA. In diesem Fall stellen der Hersteller und Ihr Arbeitgeber oder Vertragspartner sicher, dass der Empfänger über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt (z.B. auf der Grundlage einer Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission für das jeweilige Land, einer Selbstzertifizierung des Empfängers für das EU-US-Privacy-Shield oder einer Vereinbarung zwischen dem Empfänger und der Europäischen Union über EU-Standardvertragsklauseln).

Der Hersteller und Ihr Arbeitgeber oder Vertragspartner können Ihnen eine Übersicht über die Empfänger in Drittländern und eine Kopie der speziell vereinbarten Regelungen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben im Abschnitt „Kontakt“.

### **8. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, nachdem der Zweck ihrer Speicherung erfüllt ist, sofern einer Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

### **7. Welche Rechte habe ich?**

Gemäß der DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Übertragbarkeit und Löschung Ihrer Daten.

Wenn die Datenverarbeitung durch die berechtigten Interessen des Herstellers gerechtfertigt ist, haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung für die Zukunft zu widersprechen, es sei denn, die Daten sind für die Erfüllung Ihres Vertrags oder den Betrieb der App unbedingt erforderlich.

**Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:** Unbeschadet der oben genannten Rechte haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben,



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, informiert den Beschwerdeführer über den Fortgang und das Ergebnis der Beschwerde, einschließlich der Möglichkeit eines Rechtsbehelfs gemäß Artikel 78 DSGVO.

## 9. Kontakt

Für Informationen und Anregungen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten, entweder beim Hersteller oder bei Ihrem Arbeitgeber oder Vertragspartner.

Version vom 25. Januar 2021





## 2. Abschnitt: Nutzungsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV-Taxis „hvhop Lüneburg“

### § 1 Vertragsparteien

Der jeweilige Beförderungsvertrag kommt zwischen den Fahrgästen und dem teilnehmenden Taxiunternehmen, welches die konkrete ÖPNV-Taxi-Fahrt mit Fahrzeugen des nach dem Personenbeförderungsgesetz genehmigten Taxenverkehr im Landkreis Lüneburg durchführt und die Sondervereinbarung „ÖPNV-Taxi“ abgeschlossen hat, zustande. Es gelten die Beförderungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv).

### § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Das ÖPNV-Taxi ist ein ÖPNV-Beförderungsangebot des Landkreises Lüneburg, welcher hierfür mit den örtlichen Taxiunternehmen kooperiert.
- (2) Das Angebot erlaubt den registrierten Fahrgästen über die „hvhop Lüneburg“-App (inkl. Buchungswebseite) (nachfolgend „App“), über die Buchungs- sowie über die Mobilitätszentrale Fahrtwünsche einzugeben bzw. anzufragen und Buchungen vorzunehmen. Die Beförderung erfolgt durch Fahrzeuge der teilnehmenden Taxiunternehmen, wobei die Fahrzeuge potenziell mit anderen Fahrgästen geteilt werden.
- (3) Die von den Fahrgästen gebuchte ÖPNV-Taxi-Fahrt darf eine Fahrstrecke von 50 km nicht überschreiten. Die tatsächlich zurückgelegte Strecke kann mehr als 50 km betragen.
- (4) Die Fahrten starten und enden an regulären ÖPNV-Haltestellen oder den festgelegten virtuellen Haltepunkten. Eine Haustürbedienung ist tagsüber von Beginn der Betriebszeit bis 21:00 Uhr möglich; hierfür kann ggf. ein Zuschlag erhoben werden. Ab 21:00 Uhr bis zum Ende der Betriebszeit ist die Haustürbedienung immer im Leistungsumfang enthalten.
- (5) Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Verkehrsangebotes ist die Registrierung der Fahrgäste und das Anlegen eines Benutzerkontos (Klarnamen mit Kontaktmöglichkeiten über Mail + Mobil- oder Festnetzrufnummer ; Alter). Jeder Telefonnummer kann nur einem Zugang zugewiesen werden. Die hinterlegte Telefonnummer wird für Rückfragen genutzt und kann ggf. verifiziert werden. Bei telefonischer Nichterreichbarkeit kann der Verkehrsangebot kann sowohl über die App als auch per Telefon über die





Buchungszentrale bzw. vor Ort in der Lüneburger Mobilitätszentrale bestellt werden. Die App wird für die Betriebssysteme iOS und Android bereitgestellt und kann im Apple App Store und im Google Play Store unentgeltlich heruntergeladen werden. Anderweitige Kosten für das Herunterladen, die Installation und die Konfiguration tragen die Fahrgäste (z.B. Kosten des Mobilfunk-anbieters).

### § 3 Buchung des ÖPNV-Taxis

- (1) Fahrten mit dem ÖPNV-Taxi können von den Fahrgästen über die App, die Buchungsw Webseite oder per Telefon über die Buchungszentrale gebucht werden. Buchungen über die Lüneburger Mobilitätszentrale sind zu den Öff-nungszeiten dieser möglich.
- (2) Gebuchte ÖPNV-Taxi-Fahrten können ausschließlich innerhalb der folgen-den Zeiten stattfinden:

Tag	Zeiten
Montag bis Donnerstag	von 05:00 Uhr bis 01:15 Uhr des fol-genden Tages
Freitag+ Samstag + Tage vor Feier-tagen	von 05:00 Uhr bis 03:15 Uhr des fol-genden Tages
Sonntag/Feiertag	von 08:00 Uhr bis 01:15 Uhr des fol-genden Tages

- (3) Eine ÖPNV-Taxi-Fahrt ist für Fahrgäste nur dann buchbar, wenn keine Fahrt-möglichkeit mit dem ÖPNV-Angebot besteht und ein freies Fahrzeug zur Ver-fügung steht. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird überprüft, ob der vor-gesehene Start und das Ende einer Fahrt innerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV-Taxi-Angebotes liegen. Ist dies nicht der Fall, wird den Fahrgästen keine ÖPNV-Taxi-Fahrt angezeigt bzw. angeboten.
- (4) Durch die Fahrtbuchung oder die mündliche Annahme der angebotenen Fahrt, kommt ein kostenpflichtiger Beförderungsvertrag zwischen dem vom Buchungssystem ausgewählten Taxiunternehmen und den Fahrgästen zu-stande. Nach der Buchung wird vom Buchungssystem eine entsprechende



ÖPNV-Taxi-Tour erzeugt und das vorgesehene Taxiunternehmen erhält einen Fahrauftrag zur Durchführung dieser Tour.

- (5) Die Fahrgäste, die eine ÖPNV-Taxi-Fahrt gebucht haben, erhalten nach der Bestätigung des Fahrauftrags über die App die folgenden Informationen bzw. werden von der Buchungs- oder Mobilitätszentrale darüber informiert:

1. Abfahrtszeitpunkt,
2. Abfahrtshaltestelle bzw. -ort,
3. Zielhaltestelle bzw. -ort
4. voraussichtliche Ankunftszeit an der Zielhaltestelle,
5. Gesamtanzahl der gebuchten Personen (bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen dieser Buchung angemeldeten Personen; das Fahrzeug muss möglicherweise mit weiteren Fahrgästen geteilt werden),
6. angegebene Ticketarten und -preise für die gebuchten Personen

- (6) Vom Buchungssystem wird der Fahrauftrag zur Durchführung einer Tour an das Fahrpersonal gesendet, der das für eine Tour vorgesehene Fahrzeug fährt. Mit diesem Fahrauftrag werden die folgenden Inhalte an das Fahrzeuggerät übermittelt:

1. Fahrtdaten: Entfernung und Dauer der Fahrt
2. Halteorte: Abfolge der anzufahrenden Halteorte mit den geplanten bzw. zugesagten Abfahrtszeiten
3. Halteortsspezifische Informationen:
  - Anzahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste,
  - Anzahl benötigter Sitzplätze,
  - vorgesehene Fahrgäste: die Informationen über die vorgesehenen Fahrgäste, die an einer Haltestelle zusteigen, umfassen:
    - a) Name des Fahrgastes/ der Fahrgästin
    - b) Informationen darüber, ob ein zusammenklappbarer Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen oder Gepäck zu befördern ist
    - c) Zusatzinformationen (Einschränkungen, Anschlüsse etc.)
4. Navigationsdaten

- (7) Die Fahrgäste müssen die Fahrt persönlich antreten. Eine Übertragung der Buchung an Dritte ist nicht möglich. Eine Änderung des Fahrtziels ist bis zu



60 Minuten vor Fahrtbeginn möglich. Das Absetzen von Fahrgästen erfolgt ausschließlich am angemeldeten Fahrtziel.

- (8) Die in der App angegebene bzw. telefonisch oder persönlich bestätigte Abholzeit und die Fahrzeit sind Schätzungen zum Zeitpunkt der Buchung und können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.

#### **§ 4 Stornierung des ÖPNV-Taxis und No-Show**

- (1) Die Stornierung einer gebuchten Fahrt durch die Fahrgäste ist unentgeltlich nur bis 30 Minuten vor dem geplanten Fahrtantritt möglich. Wird eine Fahrt danach nicht wahrgenommen wird diese als „No-Show“-Fall gewertet (§ 4, Abs. 3).
- (2) Ein Fahrauftrag darf von einem Taxiunternehmen nur in Notfällen storniert werden (z. B. technischer Defekt, Unfall oder Krankheitsfall). Im Fall einer Stornierung wird vom Buchungssystem versucht, ein anderes Fahrzeug für die Tour zu finden. Wenn dies nicht möglich ist, muss die ÖPNV-Taxi-Fahrt abgesagt werden, obwohl die Fahrgäste vorher schon eine Zusage erhalten hatte. Den Fahrgästin entstehen in diesem Fall keine Kosten.
- (3) Sind Fahrgäste nicht zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Startpunkt erschienen („No-Show“), besteht keine Wartepflicht des Taxiunternehmens. In diesem Fall entfällt der Beförderungsanspruch und die gebuchte Fahrt wird storniert und die Fahrgäste tragen die Kosten. Wiederholte „No-Show“-Vorfälle können zur Aussetzung des Nutzer-Kontos führen. Im Zweifelsfall obliegt dem Landkreis Lüneburg die Entscheidung über das Vorliegen eines „No-Show“-Falls und der Dauer der Aussetzung.

#### **§ 5 Allgemeine Pflichten der Fahrgäste**

Die Fahrgäste haben sich als vorgesehene Fahrgäste beim Fahrer seiner ÖPNV-Fahrt zu identifizieren und entsprechend auf den Fahrpreis angerechnete Fahrscheine vorzeigen. Die Identifikation kann durch das Vorzeigen der in der App gebuchten Fahrt oder – bei persönlicher oder telefonischer Buchung – durch das Vorzeigen eines Ausweises oder eines vergleichbaren Dokumentes erfolgen.

Fahrgäste haben sich während der Fahrt so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Andernfalls kann die Fahrt verweigert oder der Nutzer zum Verlassen



des Fahrzeugs aufgefordert werden. In diesem Fall werden die Fahrtkosten nicht erstattet. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zur Aussetzung des Nutzer-Kontos führen. Im Zweifelsfall obliegt dem Landkreis Lüneburg die Entscheidung über die Aussetzung.

Wenn Fahrgäste den Fahrzeug-Innenraum über normale Gebrauchsspuren hinausgehend verschmutzen, steht dem Taxiunternehmen offen, den Fahrgästen die Kosten der Reinigung in Rechnung zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme von Gepäckstücken. Sofern Platz vorhanden ist, liegt es im Ermessen des Fahrers, ob Gepäckstücke mitgenommen werden dürfen oder nicht. Vom Gepäck dürfen keine Gefahren für Fahrgäste oder Fahrpersonal ausgehen.

Begleithunde für blinde und sehschwache Menschen werden befördert.

Haustiere sind zur Mitnahme gestattet, sofern sie in geeigneten Behältnissen transportiert werden. Über die Mitnahme von Haustieren entscheidet im Einzelfall das Fahrpersonal. Die Aufsicht über das mitgenommene Tier obliegt den Fahrgästen. Sie haften für alle Schäden, die durch das Tier bei dessen Beförderung verursacht werden.

## § 6 Kinder und Minderjährige

- (1) Alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind berechtigt, sich für die Inanspruchnahme der On-Demand-Verkehrsleistung zu registrieren und die App zu nutzen, um Fahrten zu buchen
- (2) Minderjährige oder sonst in der Geschäftsfähigkeit eingeschränkte Personen benötigen zur Nutzung des ÖPNV-Taxis die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (3) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis einschließlich 12 Jahren werden bis zu einer Größe von 150 cm, gemäß § 21 (1a) der StVO, nur mit Sitzplatzerhöhung befördert.
- (4) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert.
- (5) Das Fahrpersonal hat das Recht, Altersnachweise der Fahrgäste anzufordern. Die Fahrt kann verweigert werden, wenn weder Altersnachweis noch Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erbracht werden kann.



- (6) Systembedingt ist hvv hop Lüneburg nicht darauf ausgelegt schulbezogene Fahrten abzudecken. Es gelten die Regelungen der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Lüneburg.

## § 7 Fundsachen

Fundsachen sind unverzüglich dem Fahrpersonal auszuhändigen. Fahrgäste, die etwas verloren haben, können sich unter [hvv-hop@landkreis-lueneburg.de](mailto:hvv-hop@landkreis-lueneburg.de) beim Landkreis Lüneburg oder dem entsprechenden Taxiunternehmen melden.

## § 8 Beförderungsentgelt

- (1) Zusätzlich zur Fahrkarte nach dem hvv Gemeinschaftstarif (einschließlich Sonderangeboten) ist zur Nutzung des ÖPNV-Taxi-Services ein Aufpreis zu zahlen. Die jeweils aktuellen Tarife für die Aufpreise können unter der im 2. Abschnitt: § 11 angegebenen URL eingesehen werden.
- (2) Für die tageszeitlichen Gültigkeiten der Fahrkarten ist die geplante bzw. zugesagte Abfahrtszeit maßgebend.
- (3) Der Preis für die Fahrt wird dem Nutzer der App vor der abschließenden Buchung der Fahrt angezeigt oder über die Buchungszentrale telefonisch mitgeteilt.
- (4) Bei rabattierten Personengruppen ist ein Nachweis über die zu gewährenden Rabatte durch die Fahrgäste zu erbringen.

## § 9 Zahlungen

- (1) Die Buchung inklusive Zahlung erfolgt grundsätzlich über die App, hier erfolgt die Zahlungsabwicklung über die MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg als Zahlungsdienstleister im Auftrag des ausführenden Taxiunternehmens. Barzahlungen in den Fahrzeugen sind möglich, diese erfolgen direkt an das ausführende Taxiunternehmen. In den Fahrzeugen sind Käufe von Einzelfahrten und Zeitkarten möglich. Diese Fahrkarten berechtigen nicht zur Weiterfahrt im hvv.





## § 10 Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit wird, außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur gehaftet, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

## § 11 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die jeweils aktuell gültigen Nutzungsbedingungen sowie weiterführende Informationen können unter der folgenden URL eingesehen werden: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/mobil-im-landkreis/bus-und-bahn/hvv-hop.html>. Die auf der Website bereitgestellten Informationen dienen der Erläuterung und stellen keine eigenständigen Vertragsbedingungen dar, maßgeblich für das Vertragsverhältnis ist ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung der Nutzungsbedingungen.
- (2) In Ergänzung zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die Beförderungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv).
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder ungültig sein bzw. werden, beeinträchtigt dies grundsätzlich nicht die Wirksamkeit des Vertrags als Ganzes.
- (4) Der Landkreis Lüneburg und die übrigen Partner behalten sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für das ÖPNV Taxi hvv hop Lüneburg nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung der jeweiligen Änderung nach § 315 Absatz 3 BGB vorzunehmen, wenn dies durch behördliche Vorgaben, Gesetzesänderungen oder technisch oder logistisch zwingende Änderungen der Programmzusammensetzung, -gewährung und/oder der Verkehrsleistung oder deren Abrechnung erforderlich ist. Die Kunden werden in geeigneter Weise (z.B. per push-Nachricht in der App, E-Mail oder postalisch) über Änderungen unverzüglich informiert. Die geänderten Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden Vertragsbestandteil, es sei denn, der Kunde erhebt schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch. Auf diese Folge wird der Landkreis den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. Die Kunden müssen den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Bekanntgabe der Änderungen an den Landkreis Lüneburg ([hvv-hop@landkreis-lueneburg.de](mailto:hvv-hop@landkreis-lueneburg.de)) absenden.

- (5) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist Lüneburg.
- (6) Es gelten ausschließlich das in der Bundesrepublik geltende EU- und Bundesrecht sowie das Landesrecht von Niedersachsen. Vertragssprache ist Deutsch.
- (7) Für die Pflichten und Rechte in Zusammenhang mit der Vermittlungsleistung und der Buchung des ÖPNV-Taxi-Angebotes sowie der Registrierung wird auf die Nutzungsbedingungen unter dem 1. Abschnitt: verwiesen.

